

Sitzungsvorlage

Nummer: 003/2015
Bearbeiter: Neubauer, Jörg
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 19.01.2015 öffentlich

**Personalangelegenheiten
Kindertagesstätte Wirbelwind**

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt folgenden Stellenschaffungen/Stellenaufstockungen zum **01.09.2015** zu:

Betreuungsangebote ü3:

- a) unbefristete Stellenaufstockung um 20 v.H. (Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE)
- b) unbefristete Stellenneuschaffung mit 50 v.H. (Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE)
- c) unbefristete Stellenneuschaffung mit 70 v.H. (Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE)
- d) befristete Verlängerung einer Stellenaufstockung um 20 v.H. bis 31.08.2017 (Entgeltgruppe 5 TVöD).

Betreuungsangebote u3:

- e) unbefristete Stellenneuschaffung mit 100 v.H. (Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE)
 - f) unbefristete Stellenneuschaffung mit 50 v.H. (Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Besetzung der Stellen sowie die Stellenaufstockungen vorzunehmen. Die Stellen stehen im Stellenplan 2015 zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen hauswirtschaftlichen Kräfte anzustellen.
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass bei einem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote erneut Personalaufstockungen erforderlich werden.

II. Begründung

Derzeit wird der Neubau der Kindertagesstätte "Wirbelwind" in den Unteren Wiesen erstellt. Die pädagogische Konzeption für die Einrichtung wird aktuell von der Kindergartenleitung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet. Damit im September 2015 mit einem Basis-Angebot gestartet werden kann, ist durch die Gemeinde die notwendige Personalausstattung bereitzustellen. Hierfür sind Aufstockungen bei bereits beschäftigten Teilzeitkräften sowie Neueinstellungen erforderlich - entsprechend dem vom Gemeinderat festgelegten Personalschlüssel (gilt auch für die Evangelische Kindertagesstätte).

Basis-Angebot Betreuung ü3 – 4 Gruppen:

- 1 Gruppe mit Ganztagesbetreuung (Gt)
montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr¹
freitags von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
jeweils mit dem Angebot eines Mittagessens
- 1 Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
freitags von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
jeweils mit dem Angebot eines Mittagessens
- 2 Gruppen mit Vormittagsbetreuung (VG)
montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr
ohne Angebot eines Mittagessens

Zunächst besteht hier ein Bedarf von 8,8 Stellen. Hiervon entfallen 2,8 Stellen auf die Ganztagesbetreuung, 2,0 Stellen auf die Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten und 4,0 Stellen auf die beiden Gruppen mit Vormittagsbetreuung. Nach den vorhandenen Beschäftigungsverhältnissen sind zum 01.09.2015 **7,4 Stellen** besetzt. Somit sind weitere **1,4 Stellen** zu besetzen. Die Verwaltung empfiehlt die Stellenbesetzungen wie folgt vorzunehmen:

- **0,2 Stellen:**
Unbefristete Aufstockung einer Teilzeitkraft von 80 v.H. auf 100 v.H.
Stellenwertigkeit: Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)
jährlicher Arbeitgeberaufwand²: **9.850,03 €**
- **0,5 Stellen:**
Stellenneuschaffung mit einem Stellenumfang von 50 v.H.
Stellenwertigkeit: Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)
jährlicher Arbeitgeberaufwand: **22.988,92 €**
- **0,7 Stellen:**
Stellenneuschaffung mit einem Stellenumfang von 70 v.H.
Stellenwertigkeit: Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)
jährlicher Arbeitgeberaufwand: **32.184,49 €**

Die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen betragen damit ca. **65.023,44 €**.

Basis-Angebot Betreuung u3 – Start zunächst mit 1 Gruppe:

- 1 Gruppe mit Ganztagesbetreuung (Gt)
montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

¹ Nach 16.00 Uhr (für ü3 und u3) besteht die Möglichkeit die **Kindertagespflege** (Tagesmütter) in Anspruch zu nehmen.

² Der jährliche Arbeitgeberaufwand wurde auf der Grundlage des derzeitigen Tabellenentgelts nach TVöD für das Jahr 2015 berechnet. Entsprechend den persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe – die Beträge stellen daher nur Näherungswerte dar.

freitags von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
jeweils mit dem Angebot eines Mittagessens

- Die zweite Gruppe u3 wird bedarfsorientiert eingerichtet werden.

Zunächst besteht hier ein Bedarf von 3,0 Stellen (1 Gruppe mit Ganztagesbetreuung). Nach den vorhandenen Beschäftigungsverhältnissen sind zum 01.09.2015 **1,5 Stellen** besetzt. Zum 01.03.2015 wurde bereits eine pädagogische Fachkraft angestellt (Stellenumfang 70 v.H.) – diese wird bis 31.08.2014 in der Ev. Kindertagesstätte Regenbogenknirpse eingesetzt.³ Des Weiteren wechselt eine Fachkraft mit einem Stellenumfang von 80 v.H. vom Bereich ü3 in den Bereich u3. Somit sind weitere **1,5 Stellen** zu besetzen. Die Verwaltung empfiehlt die Stellenbesetzungen wie folgt vorzunehmen:

- **1,0 Stellen:**

Stellenneuschaffung mit einem Stellenumfang von 100 v.H.

Stellenwertigkeit: Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)

jährlicher Arbeitgeberaufwand: **45.977,84 €**

- **0,5 Stellen:**

Stellenneuschaffung mit einem Stellenumfang von 50 v.H.

Stellenwertigkeit: Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)

jährlicher Arbeitgeberaufwand: **22.988,92 €**

Der jährliche Arbeitgeberaufwand für 3,0 Stellen für 1 Gruppe u3 (mit Ganztagesbetreuung) nach Entgeltgruppe S 6 TVöD SuE beträgt ca. **138.000,- €**.

Hauswirtschaftliche Kräfte

Für die Betreuung des Mittagessens sowie Reinigungs- und Wascharbeiten werden hauswirtschaftliche Kräfte benötigt. Der genaue Umfang ist nach den Betreuungszahlen (Anzahl Mittagessen etc.) abhängig. Die Verwaltung rechnet aktuell mit jährlichen Arbeitgeberaufwendungen von ca. 20.000,- €. In der Evangelischen Kindertagesstätte sowie im Schülerhort werden bereits hauswirtschaftliche Kräfte eingesetzt. Es wird beabsichtigt, dass künftig ein Personalpool zur Verfügung steht, durch welchen sichergestellt wird, dass hauswirtschaftliche Kräfte für die Kindertagesstätte Wirbelwind, die Evangelische Kindertagesstätte und die Ganztagesgrundschule mit Schülerhort zur Verfügung stehen.

Verwaltungskraft

Des Weiteren ist die befristete Stellenaufstockung der Verwaltungskraft für die Kindertagesstätte von 30 v.H. auf 50 v.H. um 2 weitere Jahre (bis 31.08.2017) zu verlängern. Dies in Abhängigkeit von der geringeren Arbeitszeit der Kindergartenleitung (aufgrund Elternzeit) und aufgrund der zusätzlichen Verwaltungsaufgaben in der Anfangszeit der neuen Einrichtung (Erstellung der neuen pädagogischen Konzeption mit Qualitätshandbuch).

Reinigungskräfte

Die Einrichtungen Starennest und Mäuseloch werden derzeit durch 2 Teilzeit-Reinigungskräfte mit insgesamt 0,63 Stellen betreut. Es wird davon ausgegangen, dass für die neue Einrichtung Wirbelwind dieses nicht mehr ausreichen wird. Im Stellenplan 2015 steht eine Reservestelle mit 50 v.H. zur Verfügung. Der genaue Reinigungsbedarf wird von der Verwaltung in den nächsten Monaten berechnet werden.

³ Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 95/2014 ö) wird verwiesen.

Bezüglich der individuellen Personalentscheidungen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 09/2015 nö verwiesen.

Die Leitung der Kindertagesstätte Wirbelwind, Frau Gampe, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 sowie im Stellenplan 2015 wurden die erforderlichen Finanzmittel sowie die zunächst für 2015 erforderlichen Stellen, soweit planbar, berücksichtigt.

Zusätzliche Personalaufwendungen p.a. gegenüber dem bisherigen Status quo:

Personalaufstockung Betreuung ü3 – rd.:	65.000,- €
Personalaufstockung Betreuung u3 ⁴ – rd.:	102.000,- €
Hauswirtschaftliche Kräfte – geschätzt:	20.000,- €
<u>zusätzliche Aufwendungen für Reinigung:</u>	<u>noch offen</u>
zusätzliche Aufwendungen p.a. - mindestens:	187.000,- €

Die zusätzlichen Aufwendungen für das Basisangebot betragen voraussichtlich jährlich mindestens rd. **187.000,- €**. Bei einem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote sowie der Inbetriebnahme der zweiten u3-Gruppen kommen weitere Personalaufwendungen hinzu.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 5 ö	03/2015 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 1 nö	09/2015 nö

⁴ Angesetzt werden nur 2,2 Stellen; eine bestehende Mitarbeiterin vom Bereich ü3 wechselt in den Bereich u3 (138.000 € / 3 x 2,2).